



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/040/2020
Datum	Dienstag, den 18.08.2020
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:45 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Peter Helmut Weber	Stadtverordneter	SPD
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Björn Höbel	Stadtverordneter	CDU
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Frank Ritter	Stadtverordneter	NPD

vom Magistrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat
------------------	----------

von der Verwaltung

Sabine Kieslich	Eigenbetrieb Stadtreinigung
-----------------	-----------------------------

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer
Frau John
Herr Frels

außerdem war anwesend

Stv. Hugo, Bündnis 90/Die Grünen

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Frage von Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g, ob TOP 3 (Kataster für Gründächer und Entsiegelung) nicht bereits abgehandelt sei, wurde dahingehend beantwortet, dass dieses Thema seinerzeit im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, da nicht so dringlich, im Geschäftsgang belassen wurde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestanden seitens der Ausschussmitglieder nicht, lediglich wurde sich einstimmig darauf verständigt, dass TOP 7 vorgezogen und nach TOP 1 behandelt werden solle.

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 03.12.2019 und 28.01.2020**
- 2 Bebauungsplan Nr. 246 „Am Kalsmunt, 5. Änderung“
Satzungsbeschluss
Vorlage: 1718/20 - I/561**
- 3 Erstellung eines Katasters für "Gründächer und Entsiegelung"
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1663/20 - I/547**
- 4 Projekt "Wetzlars Wilde Wiesen"
Anwendung auf Friedhöfen
Vorlage: 1730/20 - I/563**
- 5 Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten
Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung
Vorlage: 1731/20 - I/564**
- 6 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2019 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 1612/20 - I/529
Mitteilungsvorlage**

- 7 Rahmenvorgabe der Stadt Wetzlar gemäß § 22 Absatz 2 Verpackungsgesetz**
Vorlage: 1614/20 - I/531
Mitteilungsvorlage
- 8 Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 03.12.2019 und 28.01.2020

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen seitens des Magistrats vor.

Anfragen

Energiekonzept Neues Rathaus

Stv. H ö b e l fragte nach dem Energiekonzept des Neuen Rathauses. Er sehe es als sinnvoll an, wenn dies vor den Maßnahmen „Dachausbau und Photovoltaikanlage“ vorläge. StR K o r t l ü k e führte aus, dass das Energiekonzept in Vorbereitung sei und zu gegebener Zeit den Gremien vorgelegt werde.

Niederschriften vom 03.12.2019 und 28.01.2020

Die o. g. Niederschriften wurden ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Zu 2 Bebauungsplan Nr. 246 „Am Kalsmunt, 5. Änderung“
Satzungsbeschluss
Vorlage: 1718/20 - I/561

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 3 Erstellung eines Katasters für "Gründächer und Entsiegelung"
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1663/20 - I/547

Stv. H ö b e l fragte nach dem Sinn und Zweck eines solchen Katasters, insbesondere im Rahmen von genehmigten Großbebauungen, bei denen große Flächen verbaut seien und wenig Grundstücksgrün vorhanden sei.

Durch Regelungen von Grundflächenverhältnissen (Beispiel Kalsmunt) könne dem ebenso Genüge getan werden und größere Versiegelungen vermieden werden, zumal er in den Flachdächern aufgrund ihrer Beschaffenheit einen eher kurzfristigen Trend sehe, so Stv. H ö b e l weiter.

FrkV I h n e - K ö n e k e erläuterte den Nutzen eines solchen Katasters, insbesondere bezog sie sich dabei auf die Nutzungen als Lebensraum für Insekten, Regenauffang bei Starkregenereignissen und bessere Luftzirkulation in den Städten. Besonders angesprochen sei in diesem Zusammenhang die Industrie, wenn hier große Flächen in Industriegebieten vorlägen. Als Beispiel führte sie die Stadt Hanau an, die auf diesem Gebiet mit wenig Geld viele Verbesserungen umsetzen konnte.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l ergänzte dazu, dass das Thema „Dachbegrünung“ sehr vielfältig und unterschiedlich sei, da es sehr viele Arten der Begrünung gebe. Sie führte z. B. begehbare Dächer (auch bei Garagen von Privatpersonen) an, wenn es die Statik zulasse. Weiterhin stellte sie die Vorteile des nicht sehr pflegeaufwändigen Bewuchses heraus und den Be- und Entwässerungscharakter der Flächen durch Pflanzung in Substrate. Vornehmlich sehe sie den Sinn zunächst in der Erfassung potenzieller Flächen für weitere mögliche Maßnahmen. Weiterhin ermögliche das Vorliegen eines Katasters auch die Teilnahme an speziellen Förderprogrammen.

StR K o r t l ü k e erläuterte, dass bei enger Auslegung des Antrags wenig inhaltliche, mehr monetäre Aspekte im Vordergrund stehen würden. Er versicherte jedoch zugleich, dass der Magistrat dies so nicht verstehen werde, sondern sich auch inhaltlich damit beschäftigen und Vorschläge machen werde. Er führte hierzu das Beispiel der Stadt Frankfurt (Programm „Frankfurt frischt auf“) an.

Stv. H ö b e l kritisierte, dass auf der einen Seite Sauerstoffreduzierung aufgrund der Rodung von Waldflächen im Rahmen von Windrädern akzeptiert werde, auf der anderen Seite wieder Regelungen für die Rückgewinnung von guter Luft in der Stadt getroffen werden müssten. Er stellte hier den Kostenfaktor in Frage.

Stv. H u n d e r t m a r k erkundigte sich, ob es bei dem Kataster lediglich um Dachbegrünung oder auch um die Entsiegelung weiterer Flächen gehe. StR K o r t l ü k e führte dazu aus, dass sich der Magistrat in diesem Zusammenhang auch im Rahmen des Bodenschutzgesetzes der Frage von möglichen Entsiegelungs- und auch Brachflächen widmen werde.

Stv. H u n d e r t m a r k bezog sich auf die in den Städten Marburg und Hanau bereits vorhandenen Gründach- und Entsiegelungskataster und bat darum, entsprechende Informationen dazu der Beantwortung des Prüfungsauftrages beizufügen. Dies wurde von StR K o r t l ü k e zugesagt.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l griff den Einwand von Stv. Höbel bezüglich der Waldrodungen auf und gab ihm darin teilweise recht. Sie stellte jedoch heraus, dass das Mikroklima der Altstadt, auch im Rahmen von klimatischen Veränderungen, ein wichtiges Thema sei und das Kataster und weitere Maßnahmen daraus als ein Baustein eines Gesamtkonzeptes zu sehen seien.

Abstimmung: 8.0.3

Zu 4 Projekt "Wetzlars Wilde Wiesen"
Anwendung auf Friedhöfen
Vorlage: 1730/20 - I/563

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** führte aus, dass die Anwendung auf Friedhöfen bei den Besuchern zum Teil zu Unmut führe. Er sehe in den Friedhöfen Orte der Erholung und des Gedenkens und keine Flächen für z. B. Obstanbau oder die Weiterführung des Programms „Essbare Stadt“. Der Charakter als besonderer Ort sollte beibehalten werden und demgemäß auch ein gepflegtes Erscheinungsbild vorliegen, zumal hier auch große Flächen betroffen seien.

StR **K o r t l ü k e** gab zur Kenntnis, dass der Magistrat diesbezüglich eine Stellungnahme verfasst habe, die als Tischvorlage dem Ausschuss vorliege.

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erkundigte sich nach einer fachlichen und gutachterlichen Begleitung des Projektes. StR **K o r t l ü k e** antwortete, dass dies aufgrund des Fachwissens im Amt für Umwelt- und Naturschutz entbehrlich sei.

Abstimmung: 4.7.0

Zu 5 Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten
Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung
Vorlage: 1731/20 - I/564

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** erläuterte den Antrag der FDP-Fraktion. Er bezog sich auf zwei Gutachten aus der Vergangenheit, die die Veränderungen nicht ausreichend darstellten, weiterhin auf das Vorhandensein von Großbaustellen, die den Parkraum immer mehr belasten würden. Somit plädierte er für eine Aktualisierung und besonders eine zusammengefasste Darstellung von Parkflächen, auch im Hinblick auf die Parkplatznutzer.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 6 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2019 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 1612/20 - I/529
Mitteilungsvorlage

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** bezog sich auf den letzten Punkt der Begründung und den darin enthaltenen Hinweis zur Voranmeldung beim Fördermittelgeber Hessen Mobil. Er fragte an, ob dies zwischenzeitlich erfolgt sei. StR Kortlüke sagte Beantwortung im Protokoll bzw. in der Bauausschusssitzung am 24.08.2020 zu. Stellungnahme des Fachamtes:

„Auf Nachfrage hat das Tiefbauamt mitgeteilt, dass sowohl die Voranmeldung des Maßnahmenpaketes 2021 als auch der eigentliche Förderantrag für dieses Paket zwischenzeitlich bei Hessen Mobil gestellt wurden.“

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Zu 7 Rahmenvorgabe der Stadt Wetzlar gemäß § 22 Absatz 2 Verpackungsgesetz
Vorlage: 1614/20 - I/531
Mitteilungsvorlage**

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass die gelbe Tonne flächendeckend in der Stadt Wetzlar mit einem 14-tägigen Abfuhrhythmus kommen werde. Auch im Lahn-Dill-Kreis werde diese eingeführt. Wenn eine gelbe Tonne nicht stellbar sei, werde weiterhin auf den gelben Sack zurückgegriffen, z. B. in der Altstadt. Aus seiner Sicht seien alle städtischen Forderungen im Rahmen der Umstellung von dem Systembetreiber umgesetzt worden.

Stv. H u n d e r t m a r k stellte die Frage nach den Entgeltberechnungen, explizit der Höhe der Einnahmen für die Stadt Wetzlar, da diese in der Vorlage nicht genannt seien. Frau K i e s l i c h führte aus, dass die Umstellung grundsätzlich kostenneutral für die Stadt sei. Es läge jedoch noch kein abschließendes Ergebnis vor, da die konkreten Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Zu 8 Verschiedenes

Braunfelser Straße - Radwegesituation während der Baumaßnahme

FrkV B o c h bat darum, die Radwegesituation zeitnah zu überprüfen. Insbesondere wies sie darauf hin, dass der Schutzstreifen für Radfahrer derzeit nicht befahrbar sei, die Beschilderung jedoch noch darauf hinweise. Des Weiteren sprach sie die Situation der derzeitigen Einbahnstraße von Steindorf her kommend an, wo Radfahrer in Höhe des TÜV kreuzen. StR K o r t l ü k e sagte zu, die Anregungen an die Verkehrs-Koo weiterzuleiten. Stellungnahme des Fachamtes:

„Aus Reihen der Radfahrer haben wir bisher keine Hinweise erhalten, dass die Radwegesituation schlecht sei. Eine kurzfristige Anpassung der Beschilderung ist mit entsprechendem Aufwand verbunden, den wir aktuell nicht als nötig erachten.“

Kreuzung Franzenburg

Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l führte aus, dass die Beschilderung „Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“ im Bereich der Bushaltestelle (aus Richtung Büblingshausen kommend, um nicht in die Christian-Rübsamen-Straße abzubiegen) irritierend sei, da man kurz danach wieder nach rechts Richtung Dutenhofen abbiegen dürfe. StR K o r t l ü k e sagte Prüfung zu.

Des Weiteren sprach Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l die Situation an, wenn man aus Richtung Dutenhofen kommend rechts in die Innenstadt abbiegen möchte. Neu sei, dass dort nun auch Radfahrer kreuzen und zu beachten seien. Sie regte an, an dieser Stelle ein Schild aufzustellen, das darauf hinweist. StR K o r t l ü k e führte aus, dass dies bekannt sei und man die Aufstellung eines Schildes „Radfahrer kreuzt“ prüfen wolle. Stv. H ö b e l ergänzte, dass die dort aufgestellte Ampel praktisch immer aus sei, was zu gefährlichen Situationen führen könne. StR K o r t l ü k e sagte zu, die Ampeleinstellungen in diesem Bereich prüfen zu lassen.

Außerdem wies Stv. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l darauf hin, dass man beim Linksabbiegen aus Richtung Dutenhofen in die Frankfurter Straße auf die Fußgänger zu achten habe. Auch hier wäre evtl. ein Hinweisschild sinnvoll. Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Beschilderung ‚Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus‘ wurde überprüft. Sie ist an dieser Stelle notwendig und fachlich korrekt.

Kreuzende Radfahrer oder Fußgänger sind an dieser Kreuzung neu. Da die gesamte Verkehrsregelung neu ist, müssen sich Autofahrer neu orientieren. Hier greift zum einen die in § 1 StVO normierte Grundregel der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksicht, aber zum anderen auch das aus § 39 StVO resultierende Gebot, nur dort Verkehrszeichen aufzustellen, wo es **zwingend** geboten ist. Ein ‚Schilderwald‘ ist zu vermeiden.

Eine zwingende Notwendigkeit für die Verkehrszeichen 138 (Achtung Radverkehr) und 133 (Achtung Fußgänger) sehen wir nicht. Es gibt dort keinen Unfallschwerpunkt, der eine solche Gefahr belegt. Die Strecke kann von allen Verkehrsteilnehmern weit überblickt werden.

Bei der Ampel in Höhe des Rechtsabbiegers von Dutenhofen kommend handelt es sich um eine reine **Fußgängerschutzanlage, welche nur auf Bedarf** (Anforderung eines Fußgängers) entsprechend schaltet. Eine Anpassung ist nicht notwendig.“

Braunfelser Straße - Radweg stadteinwärts auf dem Gehweg

FrkV B o c h regte an, auf dem o. g. Rad-/Gehweg Radfahrer-Piktogramme anzubringen, um so die jeweiligen Bereiche für Radfahrer bzw. Fußgänger kenntlich zu machen. StR K o r t l ü k e sagte zu, dies aufzunehmen. Stellungnahme des Fachamtes:

„Der Radweg wurde entsprechend der Beratungen durch das Fachplanungsbüro ‚IKS Mobilitätsplanung‘ so eingerichtet, wie er aktuell ist. Eine Kenntlichmachung und damit einhergehenden Separierung der einzelnen Bereiche für Radfahrer und Fußgänger ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig, da die Strecke aktuell noch nicht so stark genutzt wird, dass exklusive Fußgänger- oder Radfahrerbereiche notwendig sind. Die Strecke ist weit einsehbar. Radfahrer können durch Klingeln auf sich aufmerksam machen.“

Baumaßnahme Grabenstraße Dutenhofen

Stv. H ö b e l bezog sich auf die o. g. Baumaßnahme und das in diesem Zuge angebrachte Stopp-Schild an der Ecke Bahnhofstraße/Garbenheimer Straße (von unten kommend). Hier sei ein Weiterfahren schwierig, da die Garbenheimer Straße vom Haltepunkt aus nicht einsehbar sei. Er regte ggf. die Anbringung eines Spiegels an. StR K o r t l ü k e sagte Prüfung zu. Stellungnahme des Fachamtes:

„Das Zeichen 206 (Halt! Vorfahrt gewähren!) wurde genau aus dem von Herrn Höbel genannten Grund angebracht. Es zwingt Verkehrsteilnehmer zum Halten und zum langsamen Hineintasten in den kreuzenden Verkehr.

Ein Verkehrsspiegel ist lediglich ein Hilfsinstrument, das zur Straßenausstattung gehört und aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen.

Es wird vom Straßenbaulastträger (Tiefbauamt) angeschafft und montiert. Es ist kein Verkehrszeichen im Sinne der StVO (Straßenverkehrsordnung) und kann aus diesem Grunde auch nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Die Kollegen vom Tiefbauamt, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde, welche sich um das Thema ‚Verkehrssicherheit‘ kümmern, stehen, was Verkehrsspiegel betrifft, nicht alleine mit der Einschätzung da, dass dieses fragliche Hilfsmittel sehr kritisch zu bewerten ist. Technisch bedingt gibt der Blick in diesem Spiegel nicht die Wirklichkeit wieder, was Abstände und Geschwindigkeiten betrifft. Das heißt, es kann zu Fehleinschätzungen kommen, was der Verkehrssicherheit nicht zuträglich ist. Des Weiteren ist ein solcher Spiegel sehr anfällig für Witterungseinflüsse wie Schmutz, Wasser und Eis und wird seiner Funktion dann ohnehin nicht gerecht. Entsprechend wird die Anbringung eines Verkehrsspiegels nicht befürwortet.“

Fahrbahnbreite Haarbachstraße/Philosophenweg

Stv. H u n d e r t m a r k fragte nach der Fahrbahnbreite, wie sie sich jetzt nach der Baumaßnahme **abzüglich des Schutzstreifens** darstelle. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung über das Protokoll zu. Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Fahrbahn in der Haarbachstraße/Philosophenweg hat nach Abzug des Schutzstreifens eine Restbreite zwischen 4,70 m und 6,20 m. Da der Schutzstreifen aber durch die Pkw befahren werden kann, ergibt sich keine Einengung in der Fahrbahnbreite, so dass die maximale Fahrbahnbreite von 7,50 m verbleibt.“

Bushaltestelle Volpertshäuser Straße (Richtung Krankenhaus)

Stv. H u n d e r t m a r k fragte an, wie breit der Gehweg an dieser Stelle nach dem Umbau zu einer barrierefreien Haltestelle sei. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung über das Protokoll zu. Stellungnahme des Fachamtes:

„Der Gehweg ist im Bereich der barrierefreien Haltestelle min. 5,20 m breit.“

Zigarettenautomat Stoppelberger Hohl / Nauborner Straße

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g führte aus, dass im o. g. Bereich ein Zigarettenautomat so aufgestellt worden sei, dass er „gefühl in den Gehweg hinein rage“. Er bat um Prüfung durch das Ordnungsamt, ob dies so rechtens sei. Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Situation wurde vor Ort überprüft. Laut Mitteilung des Tiefbauamtes wird der Zigarettenautomat bis Ende September durch die Firma Hall abgebaut.“

Bericht des Fahrgastbeirates

AV Dr. G r e i s stellte es dem Ausschuss anheim, den Bericht des Fahrgastbeirates 2019, der allen Ausschussmitgliedern bereits schriftlich vorliege, als einen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung aufzunehmen. Der Ausschuss hielt dies mehrheitlich für nicht erforderlich.

AV Dr. G r e i s schloss die 40. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

S c h ä f e r